immer mehr auf die gesellschaftlichen Belange gerichtet ist, so gilt jedem Mitglied die Fürsorge der Gesellschaft, geht es um seine sozialistische Persönlichkeitsentfaltung. Diesen humanistischen Zielen verpflichtet, werden Wissenschaft, Bildung, Kultur, Kunst und Sport allseitig und planmäßig gefördert (Art. 17 u. 18 Verfassung).

Viertens: Die DDR ist für immer und unwiderruflich mit der UdSSR verbunden. Als untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft leistet sie — getreu den Prinzipien des proletarischen Internationalismus — ihren Beitrag zur politischen, ökonomischen, sozial-kulturellen und militärischen Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft (Art. 6 Verfassung). Die Vertiefung der unverbrüchlichen Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft ist ein Grundanliegen des Staates und seiner Bürger.

Fünftens: Die DDR unterstützt den Kampf der Völker gegen den Imperialismus, für nationale Unabhängigkeit, Freiheit und gesellschaftlichen Fortschritt (Art. 6 Abs. 3 Verfassung). Sie leistet eine aktive Friedenspolitik und tritt für die Verwirklichung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ein.

Sechstens: Die Bürger der DDR üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus (Art. 5 Verfassung). Die Volksvertretungen bilden von der Zentrale bis zu den Gemeinden, von der Volkskammer bis zu den Gemeindevertretungen ein einheitliches System. Sie sind die Grundlage der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht und die vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters. In ihnen vereint die führende Arbeiterklasse alle mit ihr verbündeten politischen Kräfte der Gesellschaft bei der Ausübung der staatlichen Macht mit dem Ziel, den Sozialismus-Kommunismus zu errichten.

Alle in der Nationalen Front der DDR zusammenwirkenden Parteien und Massenorganisationen sind in den Volksvertretungen durch Abgeordnete vertreten. Die Volksvertretungen legen durch Gesetze und Beschlüsse die staatlichen Aufgaben allgemeinverbindlich fest und verwirklichen als arbeitende Körperschaften die Einheit von Beschlußfassung, Organisierung und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse. Der Staatsapparat ist Instrument zur Verwirklichung des Willens der Volksvertretungen, ist an deren Beschlüsse gebunden und ist den Vertretungsorganen gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Siebentens: Der demokratische Zentralismus ist das Grundprinzip der Leitung in Staat und Gesellschaft (Art. 47 Verfassung). Er bringt den wissenschaftlich begründeten Standpunkt der Arbeiterklasse über Demokratie und Organisiertheit, Freiheit und Disziplin zum Ausdruck. Deshalb grenzt er sich prinzipiell sowohl vom bürokratischen Zentralismus des Imperialismus als auch vom Anarchismus ultralinker Radikaler ab. Mit Hilfe des demokratischen Zentralismus gewährleistet die Arbeiterklasse ihre führende Rolle in der sozialistischen Gesellschaft und fördert sie die Aktivität und Schöpferkraft aller Werktätigen.

Die Verwirklichung des demokratischen Zentralismus beinhaltet die organische Verbindung der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staats-